

Saarland

Ministerium für Finanzen
und Europa



Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2014

September 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Berichtszeitraum und Methodik.....	3
III.	Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen	3
IV.	Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 - 2016.....	10
V.	Risiken für den Fortgang des Sanierungsprogramms.....	12
VI.	Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht	12

Anlagen: 2

I. Einleitung

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates neben Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. Am 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Landes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergeben, eingehalten werden. In seiner Sitzung am 28. Mai 2014 hat der Stabilitätsrat den vom Saarland vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass das Land die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und die durch die Sanierungsvereinbarung festgelegte Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 eingehalten hat.

II. Berichtszeitraum und Methodik

Das Sanierungsprogramm umfasst gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stabilitätsratsgesetz den Zeitraum 2012 bis 2016. Der vorliegende Bericht stellt die im Haushaltsplan für das Jahr 2014 umgesetzten und die für 2015 und 2016 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen dar. Außerdem wird über den Stand der Umsetzung der in der Ergänzung zum Sanierungsprogramm II/2013 benannten Maßnahmen berichtet.

III. Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen

Eine Reihe der seitens der saarländischen Landesregierung seit dem Jahr 2011 ergriffenen Maßnahmen sind im Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 auf den Seiten 2 – 6 im Einzelnen dargestellt. Soweit sich keine Änderungen zur letzten Darstellung ergeben haben, wird auf die verbale Beschreibung verzichtet, die Beträge sind in der zusammenfassenden Tabelle auf Seite 8 weiter erfasst.

Die im Umsetzungsbericht I/2014 für 2014 angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt oder durch gleichwertige andere ersetzt. Die im Rahmen des Berichtes zum Sanierungsprogramm von November 2013 vorgenommene weitere Konkreti-

sierung der für 2015 und 2016 geplanten Maßnahmen wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit weiterhin getrennt tabellarisch dargestellt. Dabei werden auch die Konsolidierungsvolumina separat für die Jahre 2015 und 2016 ausgewiesen. Über diese Konkretisierung hinaus hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung vom 3./4. Juni 2014 weitere Maßnahmen beschlossen. Diese weiteren Maßnahmen sind in der genannten Tabelle quantifiziert und erläutert. Mit ihnen wird der ursprünglich noch zu konkretisierende Handlungsbedarf aus dem Bericht I/2014 dargestellt.

Der Ministerrat hat in seiner Eckdatenklausur vom 3./4. Juni 2014 auf der Grundlage früherer Beschlüsse zum Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ die Weichen gestellt, um den Konsolidierungskurs zur Einhaltung der Schuldenbremse insbesondere für die zweite Hälfte der laufenden Legislaturperiode abzusichern.

Gegenstand der Beschlüsse war u.a.:

1. Die Höhen der Nettokreditaufnahmen für 2015 und 2016, die unter Beachtung der dauerhaften Einhaltung der Defizitobergrenze zu unterschreiten sind,
2. die Konsolidierungsmaßnahmen, die in der Gesamtverantwortung der Landesregierung für 2015 und 2016 umgesetzt werden sollen,
3. die Festlegung der Baumaßnahmen, die im Rahmen der Defizitobergrenze des Bauhaushaltes (Einzelplan 20) von 45 Mio. € veranschlagt werden,
4. die Vorgabe der ressortbezogenen Budgets für die 2. Aufstellungsphase.

Die beschlossenen Maßnahmen sind in die folgenden Konsolidierungsprojekte eingearbeitet. Sie sind alle tabellarisch in der Anlage quantifiziert und erläutert.

- **Grunderwerbsteuer:**

Umsetzung

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer wurde durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBeglG 2013) vom 12. Dezember 2012 (Amtsbl. I S. 520) in einer dritten Stufe zum 1. Januar 2013 auf 5,5 v. H. des Kaufpreises erhöht. Zum 1. Januar 2015 wird der Steuersatz nunmehr auf 6,5 % erhöht. Damit hat das Saarland mit Schleswig-Holstein den höchsten Steuersatz auf Grunderwerbsvorgänge in der Bunderepublik. Gleichzeitig wird der bislang den Kommunalverbänden zustehende Anteil an der Grunderwerbsteuer zur Sanierung des Landeshaushaltes einbehalten. Im Gegenzug wird das gestiegene Aufkommen der Grunderwerbsteuer in voller Höhe in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen.

Konsolidierungsbeitrag

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5,5 v.H. im Jahr 2013 führt für 2014 ff. zu zusätzlichen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rund 15,6 Mio. €. Die neuerliche Anhebung des Steuersatzes auf 6,5 % und der Wegfall der direkten kommunalen Beteiligung führen nach Gegenrechnung des höheren Anteils der Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zu Mehreinnahmen des Landes von 33 Mio. €. Im Jahr 2015 ist zunächst noch nicht von der vollen Entlastungswirkung auszugehen, da noch Erwerbsvorgänge aus 2014 abzurechnen sein werden. Unter Berücksichtigung dieses Effektes wird für das Jahr 2015 mit einem Konsolidierungsbeitrag von 28 Mio. € gerechnet.

- **Personaleinsparquote:**

Umsetzung

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 rund 10 % der Vollzeitäquivalente des Jahres 2012 in Wegfall zu bringen. Hierzu trägt u.a. eine allgemeine Personaleinsparquote bei, nach der in bestimmten Bereichen nur jede dritte Stelle wiederbesetzt werden darf. Künftig werden auch die in der Vergangenheit definierten Ausnahmehbereiche grundsätzlich in die Stelleneinsparungen einbezogen. Die ressortweise Verteilung der einzusparenden Vollzeitäquivalente wurde im Umsetzungsbericht II/2013 dargestellt.

Konsolidierungsbeitrag

Im Haushaltsjahr 2014 ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 insgesamt eine Einsparung in der Wertigkeit von 12,5 Mio. € realisiert worden. Damit ergibt sich bezogen auf das Jahr 2010 eine kumulierte Einsparung von 25 Mio. €. Für 2015 wird ein Betrag von 15 Mio. € erwartet. Der Anstieg ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2014 weitere Aufgabenbereiche und ab dem Jahr 2015 erstmals alle Aufgabenbereiche von dem Personalabbau betroffen sind.

- **Besoldungserhöhungen:**

Umsetzung

Die Landesregierung hat in ihrer Eckdatenklausur am 4. Juni 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Besoldungserhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode gefasst. Als Angebot an die Gewerkschaftsseite sollen die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger - wie bisher zeitlich gestaffelt nach Besoldungsgruppen - um 1,5 % p.a. steigen.

Konsolidierungsbeitrag

Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich, bezogen auf die Finanzplanung 2013 - 2017, eine Einsparung von 2,8 Mio. € Für 2016 wird ein Betrag von 5,7 Mio. € erwartet. Insgesamt ergibt sich dadurch eine strukturelle Einsparung von 8,5 Mio. Euro.

- **Kommunale Mitfinanzierung der Kulturausgaben des Landes:**

Umsetzung

Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 1. Dezember 2011 wurde in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet. Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 12. Dezember 2012 wurde dauerhaft und nicht mehr zeitlich begrenzt in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet.

Konsolidierungsbeitrag

Der kommunale Finanzausgleich (Einzelplan 21, Kapitel 01, Titelgruppe 71) bleibt um 16 Mio. € gekürzt.

- **Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe**

Umsetzung

Im Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine Entlastung im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe vorgesehen. Da die Eingliederungshilfe im Saarland vom Landesamt für Soziales gewährt wird, kommt diese Entlastung über eine Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs dem Landeshaushalt zu Gute.

Konsolidierungsbeitrag

Die beabsichtigte Übernahme von Lasten der Eingliederungshilfe durch den Bund beansprucht das Land als alleiniger Träger der Eingliederungshilfe für sich. Der Entlastungsbetrag beziffert sich auf 12 Mio. € ab dem Jahr 2015.

- **Kürzung der Hochbaumaßnahmen:**

Umsetzung

Beginnend mit dem Jahr 2014 wurde im Rahmen der Deckelung des Bauhaushaltes auf eine Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben umgestellt. Damit wird einerseits eine Anrechnung fremdfinanzierter Baumaßnahmen vermieden, während ein Wegfall von Einnahmen zwingend auch Kürzungen auf der Ausgabenseite erforderlich macht. Zugleich wird der gesamte Bauhaushalt einschließlich Erstaussstattungskosten, Zuschüssen und Finanzierungsraten erfasst, sodass zum Beispiel auch etwaige PPP-Projekte auf das Baubudget angerechnet werden.

Nach Abzug der im Einzelplan 20 veranschlagten Einnahmen dürfen die Nettobauausgaben im Einzelplan 20 den Betrag von 45 Mio. € nicht überschreiten.

Für das Jahr 2014 gibt der Haushaltsplan im Einzelplan 20 ein Defizit von 45 Mio. € vor, welches auch im Haushaltsvollzug nicht überschritten werden soll. Der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018 weisen für den Bauhaushalt ebenfalls ein jährliches Defizit in Höhe von 45 Mio. € aus.

Konsolidierungsbeitrag

Im Jahr 2010 standen den Baukosten von insgesamt 106,9 Mio. € Einnahmen in Höhe von 15,4 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich somit als Referenzwert ein Defizit von 91,5 Mio. €

Für 2014 und die Folgejahre ist der saldierte Wert von 45 Mio. € vorgegeben. Daraus ergeben sich jahresbezogen Einsparungen gegenüber dem Referenzwert 2010 in Höhe von 46,5 Mio. €

- **Pauschale Einsparungen im Rahmen der Top-Down-Budgets:**

Umsetzung

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde erstmals das Top-Down-Verfahren eingesetzt. Dies wurde auch für die Haushaltsaufstellung 2014 und 2015 praktiziert. Dazu werden die in der 2. Aufstellungsphase enthaltenen Zuwendungen der Jahre grundsätzlich auf dem Vorjahresniveau überrollt. Im Rahmen der Budgetvorgaben für die einzelnen Ressorts wurde bei der Aufstellung des Haushaltes für 2014 ein gegenüber dem Budget des Haushaltsjahres 2013 um weitere rund 3,0

Mio. € verminderter Defizitrahmen als Konsolidierungsbeitrag vorgegeben. Die Vorgabe wurde für das Haushaltsjahr 2015 unverändert beibehalten.

Konsolidierungsbeitrag

Die Budgetvorgaben wurden seitens der Ressorts eingehalten und in eigener Verantwortung umgesetzt. Gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 55,2 Mio. €

- **Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013**

Die im November 2013 vorgenommene Aktualisierung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms enthält Konkretisierungsmaßnahmen. Die Summe der Entlastungswirkung dieser Maßnahmen belief sich im Soll auf 20 Mio. € in 2015 und weitere 28 Mio. € in 2016. Um einen weiteren Sicherheitsabstand zu realisieren, war ein zu konkretisierender Handlungsbedarf von 18 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 42 Mio. Euro für das Jahr 2016 ausgewiesen (siehe Anlage 1 zum Bericht I/2014). Im tabellarischen Anhang sind sowohl die Aktualisierung der bestehenden ergänzenden Maßnahmen als auch konkretisierende Maßnahmen zur Auflösung dieses Handlungsbedarfs von 60 Mio. Euro dargestellt.

Zusätzliche Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen

Alle im Sanierungsprogramm und in den nachfolgenden Umsetzungsberichten für die Jahre 2014 und 2015 beschriebenen und angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. durch Zusatzmaßnahmen ergänzt. Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Entlastungswirkung von 263 Mio. €. Für das Jahr 2015 steigt die Entlastung auf 355 Mio. € an. Ersatzmaßnahmen sind für diese Jahre nicht zu benennen. Weitere Maßnahmen über die bestehenden Maßnahmen hinaus sind im Anhang tabellarisch dargestellt.

Zusammenfassung aller Sanierungsmaßnahmen:

Maßnahme	Grupp.- Nr.	Entlastungswirkungen in T€ im Jahr			Volle Jahreswir- kung 2020 in T€
		2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 % bzw. 5,5 % bzw. 6,5 %	053	15.600	44.000	49.000	49.000
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	4	15.637	15.918	16.205	16.557
Nicht zeitgleiche und abgesenkte Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger	4	22.400	25.200	30.900	30.900
Kürzung Beförderungsbudget	42	350	350	350	350
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.500	1.500	1.500	1.500
Personaleinsparquote	4, 6	25.000	40.000	55.000	120.000
Wiederbesetzungssperre	4, 6	2.000	2.000	2.000	2.000
Reduzierung Stellen Polizei	42	*	*	*	*
Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte	43		3.000	6.000	10.000
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43	450	500	500	500
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	11.400	11.400	11.400	11.400
Absenkung Krankenhausfinanzierung	89	2.200	2.200	2.200	2.200
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	4.800	4.800	4.800	4.800
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	9.000	9.000	9.000	9.000
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	32.000	32.000	32.000	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturretats	61	16.000	16.000	16.000	16.000
Kürzung Defizit Hochbaumaßnahmen (bis 2013 Baukosten, ab 2014 Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben)	3, 7, 8	46.500	46.500	46.500	46.500
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	831	3.000	4.250	4.750	6.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren	5 - 8	55.161	55.161	55.161	55.161
Konkretisierungsmaßnahmen vom November 2013 einschließlich weiterer Maßnahmen (soweit nicht vorstehend als Einzelmaßnahme aufgeführt)	4 - 8		41.300	76.700	64.700
Summe		262.998	355.079	419.966	478.568

IV. Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 - 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz.

Für 2014 ergibt sich nach dem am 4. Dezember 2013 vom saarländischen Landtag verabschiedeten Haushaltsplan eine Nettokreditaufnahme von 435,1 Mio. € Besonders hoch fällt die Nettokreditaufnahme im Sondervermögen „Zukunft II“ aus. Die BayernLB machte zum 2. Januar 2014 von ihrem in 2009 vertraglich festgelegten Optionsrecht Gebrauch, ihre restlichen Anteile an der SaarLB an das Land zu verkaufen. Wegen dieses Erwerbs beträgt die Nettokreditaufnahme der beiden Sondervermögen saldiert 120 Mio. € insgesamt für 2014 also 555 Mio. € Ausweislich der Überleitungsrechnung bleibt diese Nettokreditaufnahme um 131 Mio. € unter dem für 2014 zulässigen Wert von 686 Mio. €

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 bis 2016			
in Mio. €	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	749	624	499
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-184	-63	-60
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	1	1	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260	260
zzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	674	429	301
abzgl. Konjunkturkomponente (ex post; ex ante)	-11	-12	-10
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	685	441	311

Für 2015 beträgt die geplante Nettokreditaufnahme 359 Mio. € aus den beiden Extrahaushalten mit eigener Kreditermächtigung ergibt sich saldiert eine weitere Nettokreditaufnahme von rd. 12 Mio. € insgesamt also 371 Mio. € Damit bleibt hier der Wert um 70 Mio. € unter der zulässigen Nettokreditaufnahme. Für 2016 soll die Nettokreditaufnahme ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 252 Mio. € betragen. Für die beiden Sondervermögen ergibt sich saldiert keine Nettokreditaufnahme, hier ergibt sich ein Sicherheitsabstand von 59 Mio. €

V. Risiken für den Fortgang des Sanierungsprogramms

Die Fortsetzung des erfolgreichen Sanierungskurses des Landes ist von vielen Faktoren abhängig. Besonders belastend wirkt die steigende Zahl der Asylbewerber als Folge der Unruhen und Kriege in Nahost, Afrika und Asien. Die Belastung betrifft zwar mehr oder weniger alle Länder gleichermaßen, aber die Nähe zu Frankreich verursacht, dass viele illegal Einreisende zunächst im Saarland aufgegriffen werden und bereits vor der Stellung eines Asylantrages untergebracht und versorgt werden müssen.

Außerdem führen die steigenden Asylbewerber zu erheblichen Mehrausgaben für die Unterbringung in der Landesaufnahmestelle oder, bei Verteilung auf die Kommunen, zu Erstattungsleistungen an diese. Die stark gestiegene und weiter aufwachsende Zahl minderjähriger Flüchtlinge kann zu Mehrausgaben im schulischen Bereich führen. Diese betreffen insbesondere die damit verbundenen Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen. Diese Mehraufwendungen belasten den Defizitabbaupfad und müssen durch zusätzliche Einsparungen kompensiert werden. Angesichts eines jahreslangen und restriktiven Sparkurses gibt es aber so gut wie keine Kompensationsmöglichkeiten mehr.

Weitere drohende Belastungen ergeben sich aus dem Risiko steigender Zinsen und dem von verschiedenen Gruppierungen geforderten Abbau der kalten Progression.

VI. Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht:

**Stand der Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen gemäß
„Ergänzung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013**

Konsolidierungsbereich /- maßnahmen	Konsolidierungsvolumen	Sachstand
I Kooperationsprojekte	Jahresbezogen bis 2020 1 Mio. Euro bis 2016 jahresbezogen 1 Mio. Euro	<p>Die geplanten Kooperationsprojekte mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz, aber auch mit Hessen und Baden-Württemberg sind erfolgreich angestoßen und werden weiter mit Nachdruck verfolgt. Beispielsweise wurde für die Beihilfe eine Erweiterung der Kooperation mit Baden-Württemberg vereinbart, auch die Kooperation der Erbschaft- und Schenkungsteuer mit Rheinland-Pfalz wird wie geplant zum 01.01.2015 umgesetzt. Aufgrund ihrer Struktur als Gemeinschaftsprojekte ist die Geschwindigkeit bei der Umsetzung aber nicht allein vom Saarland zu beeinflussen. In Teilbereichen ist festzustellen, dass sich der Zeitpunkt der Realisierung von Konsolidierungspotentialen teilweise verzögern wird. Für das Jahr 2016 wird derzeit von einem Konsolidierungsvolumen von 1 Mio. Euro ausgegangen.</p> <p>Weil die institutionelle Umsetzung der Kooperationsprojekte und die notwendigen Verhandlungen mehr Zeit in Anspruch nehmen, wurde der für die Jahre 2015 und 2016 ursprünglich eingeplante darüber hinausgehende Konsolidierungsbeitrag durch Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle ersetzt.</p>
II Zahlungen des Landes an den Bereich der Beteiligungen und Landesgesellschaften	Bis zum Jahr 2016 sollen die Konsolidierungsbeiträge um 5 Mio. Euro auf 9,75 Mio. Euro erhöht werden. 2015: 1,5 Mio. Euro 2016: 3,5 Mio. Euro	<p>Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts wurden auch Einsparpotentiale im Bereich der Beteiligungsgesellschaften des Landes eröffnet. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Umstrukturierungen der Landesgesellschaften Synergieeffekte zu schaffen, Effizienzen zu steigern und somit Einsparpotentiale zu generieren. Die Anzahl der Beteiligungsgesellschaften soll und wird hierbei soweit als möglich reduziert und die bisherigen Kapitalzuführungen des Landes abgeschmolzen werden. Sie hat zunächst den SHS-Konzern in seiner Struktur analysiert und umstrukturiert. Aktuell wird in einem weiteren Schritt der Verkehrsholdingkonzern in seiner Struktur um- und effizienter gestaltet. Hierbei werden Konzern- und externe Gesellschaften (bspw. Science Park Saar) miteinander verschmolzen und neu geordnet. Geschäftsführerstellen wurden und werden eingespart. Auch die übrigen Landesgesellschaften werden dahingehend untersucht, inwieweit weitere Umstrukturierungen und Aufgabenbündelungen zu Effizienzsteigerungen und weiteren Kosteneinsparungen führen können. Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen in den beiden Konzernen (SHS und Verkehrsholding) sollen die Kapitalzuführungen bis zum Jahre 2020 auf Null herunter gefahren werden.</p> <p>Daneben wurde im SHS-Konzern ein Shared-Service-Center geschaffen. In diesem wurden gleichgelagerte Aufgabengebiete zusammengeführt, um Synergieeffekte zu realisieren. Derzeit wird geprüft, ob eine Nutzung des Shared-Service Centers durch andere Landesgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen möglich ist, um weitere Einsparungen zu erzielen.</p> <p>Als pauschale Vorgabe werden die Landesgesellschaften – in gewisser Parallelität zu den Maßnahmen bei der Uni/HTW– zukünftige Tarifentwicklungen zwischen 1,5 % bis 2,5 % durch zusätzliche</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

		Einnahmen oder geringere Ausgaben ausgleichen.
IV Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (shared services) (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) im Kernhaushalt.	1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Zur Konkretisierung des Beschlusses, bestimmte Verwaltungsaufgaben (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) in einer oder verschiedenen Behörden zu bündeln, wurde in den vergangenen Monaten untersucht, welche weiteren Aufgabenbereiche aus den Ministerien und den nachgeordneten Behörden hierfür geeignet sind. Die Festlegung der zu zentralisierenden Aufgabengebiete erfolgt in einem nächsten Schritt. Die Umsetzung ist dann zwischen den Ressorts und den Interessenvertretungen der Beschäftigten zu erörtern und schlussabzustimmen. Im Zuge der IT-Neuausrichtung erfolgt die Zentralisierung von Aufgaben und Personal aus den IT-Referaten in das IT-Dienstleistungszentrum. Der als erster Schritt vorgesehene Zeitplan wird mit dem Ziel der Beschleunigung überarbeitet.
IV Zentralisierung gleichgelagerter Verwaltungsaufgaben (shared services) im Bereich der Landesbetriebe	0 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Derzeit werden regierungsintern alternative Konzepte zur Zentralisierung gleichgerichteter Aufgaben in den Landesbetrieben nach § 26 LHO geprüft.
IV Geringere Sachausgaben und Unterbringungskosten parallel zum Personalabbauprozess	2 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	<u>Sachausgaben:</u> Einhergehend mit der Personalreduzierung kommt es zu Kostenreduzierungen bei den Sachausgaben; diese werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung pauschal (in Anlehnung an die Kostentabellen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Bundes) berücksichtigt. <u>Unterbringungskosten:</u> Durch den Personalabbau werden bis 2020 auf der Zeitschiene insgesamt bis zu ca. 19.500 m ² Bürofläche entbehrlich. Die frei werdenden Räume sind auf eine Vielzahl von Liegenschaften an verschiedenen Standorten verteilt; um die entstehenden Konsolidierungspotentiale zu heben, werden Verlagerungen von Dienststellen erforderlich; vorrangig werden bisher angemietete Flächen aufgegeben und nicht mehr benötigte landeseigene Objekte in attraktiver Lage veräußert. Derzeit werden in Abstimmung zwischen Liegenschaftsverwaltung und betroffenen Ressorts Zeitpläne für die notwendigen Maßnahmen erstellt. Bis zum Jahresende 2014 soll ein Masterplan erstellt werden.
IV Nettodividende SaarLB	2 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro	Das HGB-Ergebnis der SaarLB entwickelt sich positiv. Der Gewinn soll zunächst zur Auffüllung der Rücklagen nach § 340g HGB und zur Eigenkapitalstärkung verwendet werden. Ab dem Jahr 2016 wird aus heutiger Sicht mit einer Ausschüttung in Höhe von mindestens 2 Mio. € gerechnet.
IV Neukalkulation der Wohngeldleistungen des Landes	4 Mio. Euro 2015: 4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Für 2012 und 2013 betrug der Ansatz 18 Mio. € (jeweils 9 Mio. € Bund und Land). Das Ist 2011 betrug noch 14 Mio. € (hälftig Bund/Land). Für 2013 beträgt das Ist 7,8 Mio. € (jeweils 3,9 Mio. € für Land/Bund). Die Ansätze 2015 und 2016 wurden auf 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. € Bund/Land) verringert. Das sind für beide Ebenen jeweils 4 Mio. € weniger als zunächst in der Finanzplanung ausgewiesen. Aufgrund früherer Ist-Ergebnisse ist der Ansatz vorbehaltlich weitgehender Änderungen des Wohngeldgesetzes auskömmlich.

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

<p>IV Rückführung des Finanzierungsanteils des Saarlandes bei der Finanzierung der Kosten für unbegleitete Jugendliche</p>	<p>4 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Abbau von bestehenden Überkapazitäten Abschiebehaftanstalt in Ingelheim</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro</p>	<p>Das Saarland und Rheinland-Pfalz finanzieren gemeinsam eine Abschiebehaftanstalt in Ingelheim. Beide Länder stimmen darin überein, dass sie die 150 Plätze in der Abschiebehaftanstalt Ingelheim nicht mehr in diesem Umfang benötigen. Wie mit den bestehenden Überkapazitäten umgegangen werden soll, ist in Verhandlungen über eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.1999 zu klären. Das Saarland strebt dabei an, eine dem reduzierten Bedarf entsprechende Kostenersparnis zu erzielen.</p>
<p>IV Wegfall der Zweckbindung bei den Entflechtungsmitteln</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung soll ein Teil der Entflechtungsmittel zur Finanzierung notwendiger Investitionen eingesetzt werden.</p>
<p>IV Stärkere Konzentration bei Technologieförderung auf die Bereiche der kofinanzierten Technologieförderung</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 0,5 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Verminderung der Komplementärfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro</p>	<p>Angestrebt wird eine Regelung für Länder mit besonders schwieriger Haushaltslage, die es ihnen ermöglicht, Bundesmittel bei einem geringeren Grad der Kofinanzierung aus Landes- und Kommunalhaushalten in Anspruch zu nehmen.</p>

<p>IV Stärkere Verzahnung von Landesprogrammen mit dritt-mittelfinanzierten Programmen im Bereich der Subventionen für priv. Unternehmen</p>	<p>9 Mio. Euro 2015: 3 Mio. Euro 2016: 6 Mio. Euro</p>	<p>Einsatz von Drittmitteln als Komplementärmittel bei EU-Programmen (Einsparung Landesmittel) sowie Ersatz von Zuschüssen durch Darlehen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Begrenzung Landesmittel im Bereich des ÖPNV</p>	<p>5 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 3 Mio. Euro</p>	<p>Einsatz von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichzahlungen nach § 45a PersBefG, die bislang mit Landesmitteln finanziert wurden.</p>
<p>IV Überprüfung von Zuwendungen in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales</p>	<p>2,2 Mio. Euro 2015: 1,5 Mio. Euro 2016: 0,7 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Entlastungseffekte bei den freiwilligen Ganztagschulen durch den geplanten Ausbau gebundener Ganztagschulen</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Geringere Zunahme der Gruppen wegen Ausbau der gebundenen Ganztagschule.</p>
<p>IV Modifizierung der Zweckbindung bei den Einnahmen aus der Wasserentnahmeentgelt</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Änderung der Zweckbindung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes; durch den Einsatz der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt als Kofinanzierung von Drittmitteln (EU und Bundesmittel), die bisher aus originären Landesmitteln zu erbringen war, ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 und in der Finanzplanung 2016 genutzt wurden.</p>
<p>IV Wegfall von Landesmitteln bei Konversionsmaßnahmen</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 und in der Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>

weitere Maßnahmen		
Reduzierung Studienreferendarat von 24 auf 18 Monate	0,7 Mio. Euro 2015: 0,7 Mio. Euro 2016: 0	Die Maßnahme führt zu einem Abbau von 44 Referendarstellen im Bildungsbereich.
Mehreinnahmen Justizhaushalt aus Gebühren	4 Mio. Euro 2015: 4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Mehreinnahmen werden u.a. erzielt durch eine Erhöhung der Gerichtsgebühren im Rahmen der Änderungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes. Die ausgewogenen Gebührenerhöhungen sollen zu einer Verbesserung der Kostendeckungsquote in der Justiz führen.
Aufgabe der Personalkostenbudgetierung im Justizhaushalt	1,4 Mio. Euro 2015: 1,4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Im Justizhaushalt war ein Personalausgabenbudget eingerichtet worden, was zwischenzeitlich zu einem erheblichen Einsparpotential geführt hat. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird wieder zur herkömmlichen Stellenbewirtschaftung zurückgekehrt.
Erhöhung der Gruppengröße in Kinderkrippen	1 Mio. Euro 2015: 0 2016: 1 Mio. Euro	Die Gruppengröße wurde von 10 auf 11 bzw. 12 Kinder erhöht. Dadurch werden entsprechende Personalkostenerstattungen an die Träger eingespart.
Umschichtung Entflechtungsmittel sozialer Wohnungsbau	0,5 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 0,5 Mio. Euro	Umschichtung von Entflechtungsmitteln, die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen waren in den Bauhaushalt, wo die Investitionen über Entflechtungs- statt Landesmittel finanziert werden.
Landesamt für Soziales Controlling Fallzahlen Eingliederungshilfe	2,35 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 2,35	Durch ein Controlling der Fallzahlen gelingt es, den Anstieg der Zuführung an das Landesamt zu reduzieren.
Subventionsabbau im Kunst- und Kulturbereich	1,3 Mio. Euro 2015: 0,7 Mio. Euro 2016: 0,6	Subventionsabbau in den verschiedensten Bereichen (u.a. künstlerische Hochschulen, Projektförderung und institutionelle Förderung Staatstheater)
Einsparung von Landesmitteln im Programm ELER	1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro	Einsparungen durch Einsatz von Drittmitteln

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

	2016: 1 Mio. Euro	
Optimierung der Verwendung der Abwasserabgabe	5 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro	Die Abwasserabgabe wird verwendet, um vorhandene Aufgaben zu finanzieren, die ansonsten durch Landesmittel finanziert waren.
Defizitmilderung der Landesbetriebe im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz	2,25 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 1,25 Mio. Euro	Landesbetriebe und Landwirtschaftskammer können durch Verbesserung der Umsatzerlöse und durch Effizienzsteigerungen ihre Zuführungsbeträge reduzieren.
Zeitliche gestaffelte und auf 1,5% gedeckelte Beamtenbesoldung	8,5 Mio. Euro* 2015: 2,8 Mio. Euro 2016: 5,7 Mio. Euro	Siehe Text Seite 5 zur Besoldungserhöhung
Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie Neuverteilung der Grunderwerbsteuer	33,4 Mio. Euro* 2015: 28 Mio. Euro 2016: 5,4 Mio. Euro	Siehe Text Seite 4 zur Grunderwerbsteuer
Entlastung im Bereich Eingliederungshilfe	12 Mio. Euro 2015: 12 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Im Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung eine Entlastung im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe vorgesehen. Da die Eingliederungshilfe im Saarland vom Landesamt für Soziales gewährt wird, kommt diese Entlastung dem Landeshaushalt zu Gute.
Summe über alle Konsolidierungsmaßnahmen	118,6 Mio. Euro 2015: 72,1 Mio. Euro 2016: 46,5 Mio. Euro	

* Die Maßnahme schließt an eine bereits existierende Konsolidierungsmaßnahme an und ist deswegen in der Tabelle auf Seite 9 enthalten.

Anlage 1

zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2014

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Entwurf 2015	MFP 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.398	1.458	1.493	1.521
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	2,6	4,3	2,4	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.710	1.631	1.586	1.641	1.647
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		9,6	-4,6	-2,8	3,5	0,3
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	406	362	353	328
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	5,0	-10,8	-2,4	-7,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	505	479	501	496	487
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,1	-5,0	4,5	-1,0	-1,8
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)			0	0	0	0
<hr/>						
Ausgaben	3.725	3.963	3.915	3.907	3.983	3.983
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-1,2	-0,2	1,9	0,0
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.658	2.757	2.914	3.025
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	3,7	5,7	3,8
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	333	320	268	264	263
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,1	-3,7	-16,3	-1,5	-0,6
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	5	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-0,7	-38,9	-6,9
<hr/>						
Einnahmen (Mio. €)	3.323	3.273	3.426	3.472	3.624	3.733
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	4,7	1,4	4,4	3,0
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-489	-435	-359	-250
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	490	435	359	250

Anlage 2 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2014

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Entwurf 2015	MFP 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.398	1.458	1.493	1.521
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	2,2	4,3	2,4	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.731	1.647	1.616	1.654	1.669
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-4,9	-1,9	2,3	0,9
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	413	492	358	333
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	3,7	19,1	-27,2	-7,0
Zinsausgaben (Mio. €)	491	507	481	501	501	492
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,2	-5,1	4,2	-0,1	-1,8
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)				0	0	0
Ausgaben	3.897	4.005	3.940	4.068	4.005	4.015
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-1,6	3,3	-1,5	0,3
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.658	2.757	2.914	3.025
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	3,7	5,7	3,8
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	342	309	275	293
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,1	-9,8	-9,7	-11,2	6,7
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	5	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-0,7	-38,9	-6,9
Einnahmen (Mio. €)	3.206	3.320	3.448	3.513	3.634	3.764
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	3,9	1,9	3,4	3,6
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-492	-555	-371	-252
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	492	555	371	252